



Sozialversicherungen Leistungen und Grenzwerte 2016

AHVG

Versicherte Obligatorisch versichert sind Personen mit Wohnsitz oder Erwerbstätigkeit in der Schweiz sowie ins Ausland entsandte (für eine bestimmte Zeit!). Freiwillige Versicherung ist für Auslandschweizer nur noch in Nicht-EU-Staaten möglich.

Beitragspflicht	Mit Lohn	ab dem 18. Altersjahr
	Ohne Lohn	ab dem 21. Altersjahr
	Männer	bis zum 65. Altersjahr
	Frauen	bis zum 64. Altersjahr

Beitragspflichtig sind auch Taggelder der EO, der ALV, der IV und der MV

Beiträge 4,2 % AN / 4,2 % AG zusammen mit IV und EO total je 5.125 %

Selbstständig Erwerbstätige: total 9.65 % AHV/IV/EO Abzüge ab CHF 56'400.
Bei tieferem Erwerbseinkommen (ab CHF 9'400 bis CHF 56'400) sinkende Beitragsskala mind. CHF 478.

Minimalbeitrag für Nichterwerbstätige CHF 478 pro Jahr
(Basis Vermögen und kapitalisiertes Ersatzeinkommen)
Maximalbeitrag für Nichterwerbstätige CHF 23'900 pro Jahr
Freibetrag bei Rentnern CHF 1'400 pro Monat pro Arbeitgeber
AHV-befreit: tiefe Einkommen bis CHF 2'300 pro Jahr pro Arbeitgeber
(Ausnahme: Hausdienstangestellte und Kulturschaffende sind ohne AHV-Freigrenze AHV-pflichtig.)

Bei Sackgeldjobs bis CHF 750 pro Jahr und unter 25-jährig keine AHV-Pflicht, auch nicht im Privathaushalt.

Verwaltungskosten bis max. 5 % der Beiträge (je nach Ausgleichskasse)

Altersrenten	Maximalrente	CHF 2'350 pro Monat
	Minimalrente	CHF 1'175 pro Monat
	Männer	ab 65. Altersjahr
	Frauen	ab 64. Altersjahr
	Vorbezug	1 oder 2 Jahre vor ordentlichem Rentenalter (Rentenkürzung)
	Aufschub	maximal 5 Jahre (höhere Renten max. 31.5 %)
	Ehepaare	maximale Summe der beiden Renten CHF 3'525 (Plafonierung 150 % der Maximalrente)
	Kinderrenten	40 % der Altersrente

Hinterlassenenrenten	Witwenrenten	80 % der Altersrente (spez. Voraussetzungen)
	Witwerrenten	80 % der Altersrente (spez. Voraussetzungen)
	Waisenrenten	40 % der Altersrente (bis zum 18. bzw. 25. Altersjahr)

Erziehungsgutschrift Werden bei verheirateten Paaren hälftig dem individuellen Konto gutgeschrieben. Pro Erziehungsjahr CHF 42'300 bis zum Jahr, wo das letzte Kind 16-jährig wird.

Hilflosenentsch.	Leicht	CHF 235 pro Monat, mittel CHF 588 pro Monat
	Schwer	CHF 940 pro Monat

Hilfsmittel Z.B. Hörapparate, Beinprothesen etc. (Sachleistungen)



ALV / AVIG

Versicherte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz	
Beiträge	1.1 % AN / 1.1 % AG total 2.2 % bis zu einem Jahreslohn von CHF 148'200 Solidaritätsbeitrag total 1 % für Löhne ab CHF 148'200 pro Jahr	
Leistungen	Voraussetzung: Beitragspflicht und Vermittlungsfähigkeit sind erfüllt oder Person ist beitragsbefreit. 70 % des versicherten Verdienstes (max. CHF 148'200 pro Jahr) 80% wenn das ganze Taggeld niedriger als CHF 140 ist, bei Unterhaltspflichten gegenüber Kindern oder bei Invalidität Taggelder sind AHV/IV/EO pflichtig sowie Risikobeitrag BVG und NBU-Prämie	
	<u>Dauer:</u>	
	Beitragsbefreite	max. 90 Tage
	Versicherte	max. 1 Jahr bis 1 ½ Jahre (Abhängig von der Beitragsdauer)
	Ab 55 Jahren	2 Jahre Taggelder mit 22 Beitragsmonaten
	Weitere Entschädigungen bis max. CHF 10'500 pro Monat:	
	Kurzarbeitsentschädigung	(80 %)
	Schlechtwetterentschädigung	(80 %)
	Insolvenzentschädigung	(100 %)

BVG

Versicherte	Arbeitnehmende ab 18. Altersjahr und der Eintrittsschwelle von CHF 21'150 Selbstständige: freiwilliger Versicherungsschutz möglich	
	Max. Grenzbetrag BVG	CHF 84'600
	Koordinationsabzug	CHF 24'675
	Max. versicherter Verdienst	CHF 59'925
	Min. versicherter Verdienst	CHF 3'525
Beiträge	Je nach Alter gestaffelte Altersgutschriften, (7 – 18 % des koordinierten Lohnes) plus Risikobeiträge für Tod und Invalidität (ca. 2 – 6 %)	
Altersrenten	Jahresrenten werden gemäss aktuellem Umwandlungssatz vom Alterskapital gerechnet / Männer 6.8 / Frauen 6.8 / Pensionsalter wie AHV / Kinderrenten bei Pensionierten sind als Leistung vorgesehen / gemäss Reglement / ca. 1,44 % des Alterskapitals / Rente kann auch als Kapital bezogen werden	



BVG

Invaliditätsrenten	Ab IV Grad von 40 % / gemäss aktuellem Umwandlungssatz und hypothetisch hochgerechnetem Alterskapital ohne Zinsen
Hinterlassenenrenten	Witwen / Witwer und Waisenrenten je nach Reglement
Verzinsung	Der BVG-Zinssatz beträgt 1.25 %
Steuern	Arbeitnehmende mit einer 2. Säule haben einen abzugsfähigen Betrag in der 3. Säule (3a) von CHF 6'768. Selbstständige ohne Anschluss an eine Vorsorgeeinrichtung haben einen Abzug (3a) von CHF 33'840.
Reglement	Reglemente gehen meistens über das BVG-Obligatorium hinaus.
Formen	Leistungsprimat, Beitragsprimat oder Duoprimat

EOG

Versicherte	Militärdienst- Zivildienstleistende sowie erwerbstätige Mütter, kantonale J+S Leiterkurse sowie Jungschützenkurse
Beitragspflicht	Gleich wie bei der AHV
Beiträge	0,225 % AN / 0,225 % AG zusammen mit AHV und IV total je 5.125 % / Rest wie AHV
Taggelder	80 % Grundentschädigung des vers. Lohnes max. CHF 196, mindestens CHF 62, plus Kinderzulagen CHF 20 je Kind, Begrenzung Grundentschädigung und Kinderzulagen CHF 245, zusätzlich Betriebszulagen, Betreuungszulagen
TG Mutterschaft	80 % Mutterschaftsentschädigung bis zu einem Lohn von CHF 7'350 pro Monat / max. Taggeld CHF 196 (80 %)/ Anspruch entsteht, wenn während neun Monaten unmittelbar vor der Geburt AHV-versichert und während dieser Zeit mind. 5 Monate erwerbstätig / Anspruch beginnt am Tag der Niederkunft und endet nach 14 Wochen bzw. 98 Tagen

FAK

Versicherte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz mit Kindern . Mindestlohn für Anspruch: CHF 587.50 pro Monat / CHF 7'050 pro Jahr seit 2013 auch Selbstständigerwerbende, Beiträge bis CHF 148'200 pro Jahr
Beiträge	In der Landwirtschaft 2% / wird nur dem Arbeitgeber belastet Ausserhalb der Landwirtschaft 0.1 – 4.2 % / wird nur dem Arbeitgeber belastet Basis: AHV-pflichtige Lohnsumme
Leistungen	Mindest-Kinder- / Ausbildungszulage pro Kanton CHF 200 pro Monat bzw. Ausbildungszulage CHF 250 pro Monat. Höhere Zulagen sind durch die kantonalen Gesetze möglich.



IVG

Versicherte	Wie bei AHV
Beiträge	0,7 % AN / 0,7 % AG zusammen mit AHV und EO total je 5.125 % Rest wie AHV
Renten	Maximalrente CHF 2'350 pro Monat Minimalrente CHF 1'175 pro Monat Invaliditätsgrad ab 70 % = 1/1 Rente Invaliditätsgrad ab 60 – 69 % = 3/4 Rente Invaliditätsgrad ab 50 – 59 % = 1/2 Rente Invaliditätsgrad ab 40 – 49 % = 1/4 Rente Kinderrente 40 % der entsprechenden IV-Rente
Hilflosenentsch.	Pro Monat zu Hause (für Erwachsene) Leicht CHF 470 / mittel CHF 1'175 / schwer CHF 1'880 Pro Monat im Heim (gilt nicht für Minderjährige) Leicht CHF 118 / mittel CHF 294 / schwer CHF 470
Hilfsmittel	Z.B. Gehhilfen, Rollstuhl etc.
Früherfassung	Durch den Arbeitgeber nach 30 Tagen Absenzen

KVG

Versicherte	Alle die in der Schweiz wohnen (oder ev. in EU-/EFTA-Staaten arbeiten)
Prämien	Grundversicherung – abhängig von Krankenkasse und Wohnort Kopfprämie - unabhängig vom Einkommen Prämienverbilligung pro Kanton unterschiedlich geregelt
Leistungen	Behandlungskosten Arzt, Spital Krankenpflege zu Hause oder ambulant Heilungskosten Mutterschaft (Geburt, Untersuchungen etc.) Pflegekosten Prävention (z.B. Impfungen) Transport und Rettungskosten
Kostenbeteiligung	Jahresfranchise: Min. CHF 300 bis CHF 2'500 Selbstbehalt 10% Max. CHF 700 für Erwachsene / CHF 350 für Kinder Ev. CHF 15 pro Spitaltag (Zehrgeld) Oblig. Krankenpflege max. 20% Beteiligung der Pflegebedürftigen



UVG

Versicherte	Obligatorisch versichert sind Arbeitnehmende gegen BU und NBU NBU nur bei 8 Wochenstunden Nachdeckung 30 Tage Abrediversicherung max. 180 Tage bzw. 6 Monate (Informationspflicht Arbeitgeber) Selbstständige sind freiwillig versichert Arbeitslose sind obligatorisch bei der SUVA versichert (auch während Warte- und Einstelltagen)
Prämien	Prämien in Promille vom prämienspflichtigen Verdienst bis max. CHF 148'200 pro Jahr BU Prämie zu Lasten Arbeitgeber NBU Prämie zu Lasten Arbeitnehmer (Arbeitgeber kann diese Prämie übernehmen) NBU arbeitslose Personen 2.91 % vom Taggeld
Heilungskosten	Arzt und Spalkkosten allg. Abteilung (plus Medikamente, Labor etc.)
Taggelder	80 % des versicherten Lohnes vor dem Unfall Max. versicherter Lohn CHF 12'350 pro Monat Ab Unfalltag plus zwei Tage
Invalidenrenten	Je nach IV-Grad (unfallbedingte Invalidität!) 80 % des versicherten Lohnes oder Komplementärrente (zusammen mit der IV) 90 % des vers. Lohnes (max. CHF 148'200 im Jahr = 100 %) Die Invalidenrente aus der UV wird über das Pensionsalter hinaus ergänzend zur AHV-Rente bezahlt.
Hinterlassenenrenten	Witwen/Witwerrente 40 % des vers. Lohnes Halbwaisen 15 % des vers. Lohnes zusammen höchstens 70 % des vers. Lohnes Leichentransport und Bestattungsentschädigung
Integritätsentsch.	Maximal CHF 148'200 (einmalige Kapitalauszahlung)
Hilflosenentsch.	Leicht CHF 812 / mittel CHF 1'624 / schwer CHF 2'436 pro Monat
Hilfsmittel	Z.B. Gehhilfen, Rollstuhl etc.